Gemeinde Deckenpfronn
Marktplatz 1
75392 Deckenpfronn

Deckenpfronn

Öffentliche Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 18.02.2025 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung
2. Fragen/Anmerkungen/Kritik der Zuhörer
3. Bürgermeisterwahl 2025: Bildung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume, Besetzung der Wahlvorstände, Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung Und Wahlwerbung
4. Aufhebung des Beschlusses der Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan der Gemeinde-Wasserversorgung sowie erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung 2025
5. Entwurfsfeststellung des Bebauungsplans „Eizental“
6. Feststellung des Bebauungsplans „1. Erweiterung Schuppengebiet Gewann Grund“
7. Baugesuch: Neubau einer Lager- und Montagehalle, Ettenbergstraße 19/2, Flst. 1870/6
8. Verschiedenes, Bekanntgaben

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung schließt eine nichtöffentliche Sitzung an.
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Das Ratsinformationssystem der Gemeinde Deckenpfronn ist online
Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beratungsunterlagen sowie Beschlüsse zu den Gemeinderatssitzungen online einzusehen und herunterzuladen.
Das Ratsinformationssystem kann über die Gemeindehomepage oder folgende Internetseite abgerufen werden: https://deckenpfronn.ris-portal.de. Für den Bürgerzugang ist keine Anmeldung erforderlich.

<u>Erklärung zu den Tagesordnungspunkten:</u>

TOP 3
Für die Bürgermeisterwahl 2025 sind verschiedene Dinge zu regeln. Unter anderem die Wahlräume, die Wahlvorstände, die Bewerbervorstellung und der Umgang mit der Wahlwerbung sind abzuklären.

TOP 4
Der Haushaltsplan 2025 wurde in der letzten GR-Sitzung bereits beschlossen und muss nun auf Grund einer Änderung nochmals beschlossen werden. Die Kosten für die Erweiterung des Gewerbegebiets sollten eigentlich als kreditähnliches Rechtsgeschäft außerhalb des Haushalts dargestellt werden. Dies ist nicht zulässig, wodurch die Kosten in den Haushalt mitaufgenommen werden müssen. Daher ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

TOP 5
Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Eizental“ wird im Entwurf festgestellt. Die vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden, sonstigen Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Außerdem wird die Verwaltung dazu aufgefordert, den Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.

TOP 6
Im Schuppengebiet Gewann „Grund“ wurde ein Grundstück ergänzt. Hierzu musste der Bebauungsplan entsprechend erweitert werden.

TOP 7
Hier geht es um den Neubau einer Lager- und Montagehalle in der Ettenbergstraße 19/2.